Familiensachen

Allgemeine Definition einer Familie:

Was ist eine Familie?

Wir starten mit Übung 001... Was ist eine Familie?

Familiensachen

Allgemeine Definition einer Familie:

im Gesetz ist der Begriff nicht definiert

eine Familie besteht aus allen durch Ehe, Lebenspartnerschaft, Verwandtschaft und Schwägerschaft miteinander verbundenen Personen

Familienbegriff = Kleinfamilien = Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern

Familienrecht gilt auch außerhalb einer Familie – zum Beispiel zwischen Nachbarn bei den Gewaltschutzsachen

Familiensachen

Allgemeine Definition einer Familie:

- Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 GG):
- bei der Kindererziehung haben Eltern vor dem Staat Vorrang Staat übt nur Wächteramt aus
- Mütter haben Anspruch auf einen besonderen Schutz + Fürsorge der Gemeinschaft
- nichteheliche Kinder dürfen nicht schlechter gestellt sein als eheliche Kinder

Art. 6 GG

Art· 6 GG Vollständiger Text

Familiensachen

Allgemeine Definition einer Familie:

Artikel 6-[Ehe, Familie, nicht eheliche Kinder]

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) ¹Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. ²Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.